

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 37 (1940)

Heft: 3

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seither wieder einmütig festgelegt wurde, daß das Bergbauernproblem unmöglich gelöst werden könne, wenn es nicht gelinge, die Armenlasten auf anderer Basis aufzubauen, was ohne finanzielle Beteiligung des Bundes ausgeschlossen sei. — In der folgenden kurzen Diskussion wurde auch der Standpunkt der Wohngemeinden vertreten, die unbedingt keine größeren Lasten mehr übernehmen könnten, und die Frage aufgeworfen, die schon der Armendirektor gestreift hatte, ob nicht die Revision des Armengesetzes im Zusammenhang mit derjenigen des Gemeindegesetzes vorgenommen werden sollte. — Schließlich erklärte der Rat die Motion mit 53 gegen eine Stimme erheblich. W.

Literatur.

Les ressources de l'assistance publique en Suisse par Raymond Delachaux, Dr. en droit. Lausanne, Imprimerie La Concorde, 1938, 202 pages.

Es ist sehr erfreulich, daß sich einmal auch ein Westschweizer zu dem ganzen Problem der Armenfürsorge in der Schweiz geäußert hat. Er beschränkt sich nämlich nicht, wie das der Titel des Buches vermuten läßt, auf die allerdings sehr wichtige finanzielle Seite, sondern schildert richtigerweise in den ersten Kapiteln die zur Zeit in Kraft stehende Armengesetzgebung in den Kantonen mit ihren verschiedenen Unterstützungssystemen, der Art der Unterstützung, den Unterstützungsbehörden usw. Dann wendet er sich seiner eigentlichen Aufgabe zu und bespricht die ordentlichen Einnahmequellen der gesetzlichen Armenpflege (Armengüter, Geschenke, Legate, Rückerstattungen, Steuern, Taxen, Bußen), die Armensteuern und die Staatsbeiträge. Erfreulich ist ferner, daß der Verfasser in seinen 56 Thesen am Ende seiner Arbeit vielfach zu denselben Schlüssen kommt, wie wir in der deutschen Schweiz. Ob die von ihm als beste Lösung vorgeschlagene Organisation der Armenfürsorge: Zentralisation der Mittel beim Staate und Verteilung derselben durch ihn unter die Gemeinden, Besorgung der praktischen Armenfürsorge durch die Gemeinden, mit Ausnahme der Jugend-, Geisteskranken-, Gebrechlichen- und Auswärtigenfürsorge, die zu Lasten des Staates fallen würde, wirklich diese Bewertung verdient, wird sich zeigen, wenn einmal das neue waadtländische Fürsorgegesetz, das diesen Weg geht, sich in der Praxis bewährt hat. — Vor dem Beitritt der westschweizerischen Kantone zum Konkordat betreffend die wohnörtliche Armenunterstützung schreckt der Verfasser zurück, weil sie dadurch zu stark belastet würden. Daß zur Erleichterung solcher Kantone der Bund sich zur finanziellen Hilfeleistung herbeilassen sollte, wie das in den letzten Jahren bereits wiederholt gefordert wurde, scheint dem Verfasser entgangen zu sein. — Wir empfehlen die wertvolle gründliche Arbeit dem Studium der Armenpfleger französischer und deutscher Zunge. W.

Aus dem schweizerischen Anstaltswesen.

Im „Fachblatt für Anstaltswesen“ begründet Verwalter A. Joß, auf Grund einer 20jährigen Erfahrung als Anstaltsvater, die Forderung nach *alkoholfreier Führung von Anstalten* aus erzieherischen Gründen. Die Einsicht in die Schädigung durch Alkoholmißbrauch sei für die *gesamte Fürsorge* wichtig, weil eine einzige Trinkerfamilie, bis ins dritte und vierte Glied, die Gemeinde 30, 50, ja 100 Tausend Franken kosten könne. Joß führt den Fall eines notorischen Trinkers an, von dessen Nachkommen 1. bis 3. Grades gleichzeitig *zwölf* die eine und dieselbe Anstalt bevölkerten! — Ein alkoholfrei geführtes Armenheim könne vielfach für die Gemeinde die Aufgabe der *Trinkerheilstätte* übernehmen.

Eine große Erleichterung bedeute auch in dieser Hinsicht der Besitz *eigener Obstbaues*, indem dieser vom Juli bis in den Spätherbst reiche Abwechslung an Kirschen, Pflaumen, Äpfeln, Birnen und Beeren bringe. Durch Lagerung, Konservierung, Dörren und Süßmostbereitung sei es möglich, den Obstsegen auf das ganze Jahr zu verteilen. — Insbesondere bildet der *Süßmost* eine ideale Lösung der auch für den Anstaltsbetrieb sehr wichtigen Getränkefrage. S. A. S.